

KBS Sozialreport

Newsletter der Knappschaft-Bahn-See

MINIJOB-ZENTRALE

Fokus Minijobs

Brückenfunktion, Hinzuverdienstmöglichkeit und wichtige Einnahmenquelle für die Sozialversicherung – angesichts der politischen Diskussion um die Reformen des Sozialstaats bietet diese Ausgabe des Sozialreports der KBS in acht Kapiteln einen Faktencheck zur Bedeutung der Minijobs. Die Minijob-Zentrale stellt damit ihre Expertise in der politischen Diskussion zur Verfügung.

Am 23. Dezember 2002 hat der Gesetzgeber die damalige Bundesknappschaft mit der Errichtung der Minijob-Zentrale im Zuge der Umsetzung der Hartz-II-Reformen beauftragt. Am 1. April 2003 ging die Minijob-Zentrale an den Start.

Die Minijobs haben sich im Laufe der Jahre zu einem wichtigen Bestandteil des Arbeitsmarktes entwickelt. Dabei ist die Anzahl der Minijobberinnen und Minijobber im gewerblichen Bereich in den letzten zwei Jahrzehnten beinahe unverändert geblieben – von einem Absinken in der Coronazeit abgesehen. Gestiegen sind hingegen die Minijobberinnen und Minijobber in Privathaushalten: von knapp 30.000 angemeldeten Haushaltshilfen im April 2003 auf aktuell rund 254.000.

Seit ihrer Gründung ist die Minijob-Zentrale die zuständige Einzugsstelle für das Beitrags- und Meldeverfahren zur Sozialversicherung für alle geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse und – falls vom Arbeitgeber gewünscht – auch für den Einzug der Pauschsteuer verantwortlich. So wird das Beitrags- und

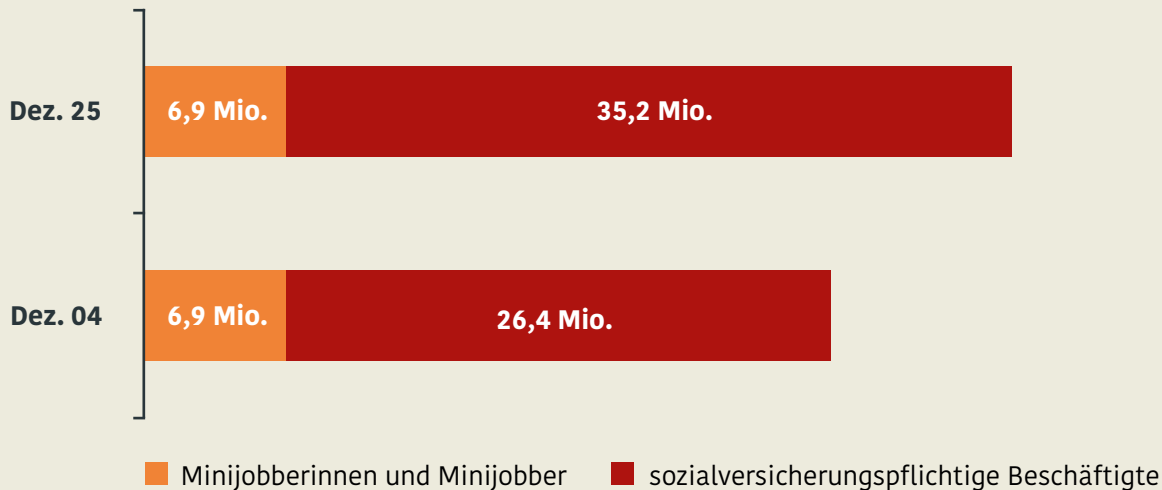
Meldeverfahren für Minijobber nicht getrennt von der Sozialversicherung und den Steuerbehörden durchgeführt, sondern einheitlich und bundesweit von der Minijob-Zentrale unter dem Dach der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See. In Bezug auf die Betreuung der Anzahl der Arbeitgeber ist die Minijob-Zentrale heute die größte Einzugsstelle Deutschlands. Rund jeder zweite Arbeitgeber hat mindestens eine Beschäftigung dort gemeldet.

**minijob
zentrale**

Die Arbeit der Minijob-Zentrale bedeutet seither Verlässlichkeit im Beitragseinzug für Minijobberinnen und Minijobber und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Verminderung der Schwarzarbeit, Entbürokratisierung sowie Effizienz und stellt die Minijobberinnen und Minijobber unter die Obhut der Sozialversicherung. Die Minijob-Zentrale betreut derzeit rund 6,9 Millionen Minijobberinnen und Minijobber und rund 2,1 Millionen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Die Aufgaben der Minijob-Zentrale werden heute von Beschäftigten an den Standorten Cottbus und Essen wahrgenommen. ■

Minijobs: Wichtig für den Arbeitsmarkt



Minijobs sind eine wichtige Konstante auf dem Arbeitsmarkt. Negative Auswirkungen auf die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gab es seit deren Einführung nicht.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg in der Zeit von 2004 bis 2025 von 26,4 Mio. auf mehr als 35 Mio. Dies entspricht einem Zuwachs von ungefähr 34 Prozent. Die Zahl aller Minijobberinnen und Minijobber blieb dagegen nahezu auf dem gleichen Niveau und liegt aktuell bei 6,9 Mio.

Im gewerblichen Bereich ist die Zahl der Minijobberinnen und Minijobber im Langzeitvergleich sogar leicht rückläufig (-0,2 Mio. bis 2025).

Minijobs sind ein wichtiges Instrument auf dem Arbeitsmarkt

Sowohl die Beschäftigten als auch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber schätzen Minijobs als wichtiges Instrument auf dem Arbeitsmarkt.

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber setzen Minijobber flexibel ein, um Arbeitsspitzen zu bewältigen – zum Beispiel in der Gastronomie am Wochenende oder im Einzelhandel zu hochfrequentierten Zeiten.

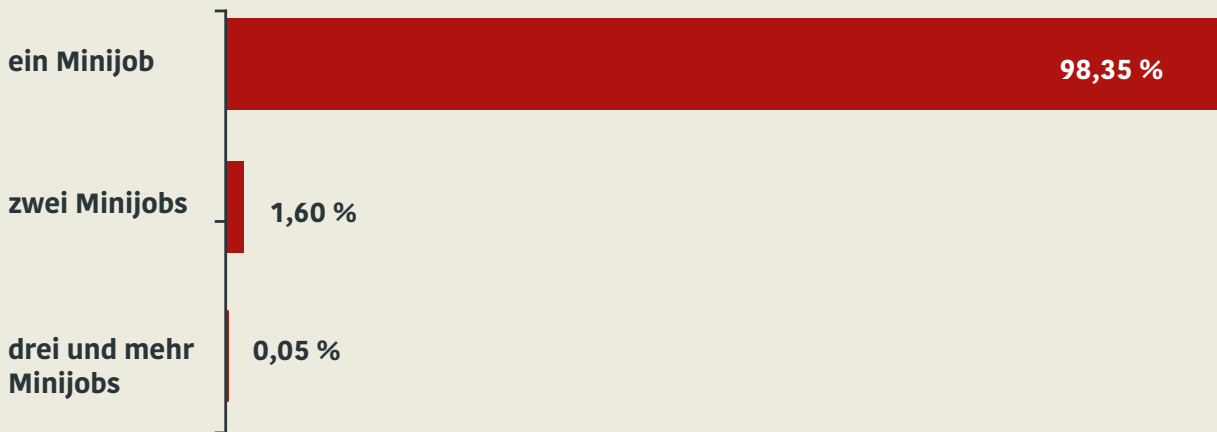
Minijobberinnen und Minijobber nutzen Minijobs insbesondere als Hinzuverdienst während des Studiums, neben der Rente oder zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Mehr als jedes zweite Unternehmen beschäftigt Minijobber

Von den 3,5 Mio. Unternehmen in Deutschland beschäftigt ungefähr die Hälfte mindestens einen gewerblichen Minijobber. Im Dezember 2025 betreute die Minijob-Zentrale rund 1,8 Mio. gewerbliche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

76 Prozent dieser Minijob-Arbeitgeber beschäftigten maximal drei Minijobberinnen und Minijobber; 44 Prozent sogar nur einen. Lediglich 6 Prozent der Arbeitgeber beschäftigen mehr als 10 Minijobber.

Deutschland: Kein Land der Multijobber



Im Gewerbe: 98,35 Prozent aller Minijobber haben nur einen Minijob

In Deutschland üben 98,35 Prozent aller Minijobberinnen und Minijobber im gewerblichen Bereich genau einen Minijob aus.

Lediglich 1,60 Prozent der Minijobberinnen und Minijobber arbeiten in zwei Minijobs gleichzeitig. Bei drei oder mehr Minijobs sind es sogar nur knapp 0,05 Prozent.

Der Anteil der Minijobberinnen und Minijobber, die mehr als einen Minijob ausüben, ist somit sehr gering. Deutschland ist kein Land der Multijobber.

Neben einer Hauptbeschäftigung nur ein einziger Minijob möglich

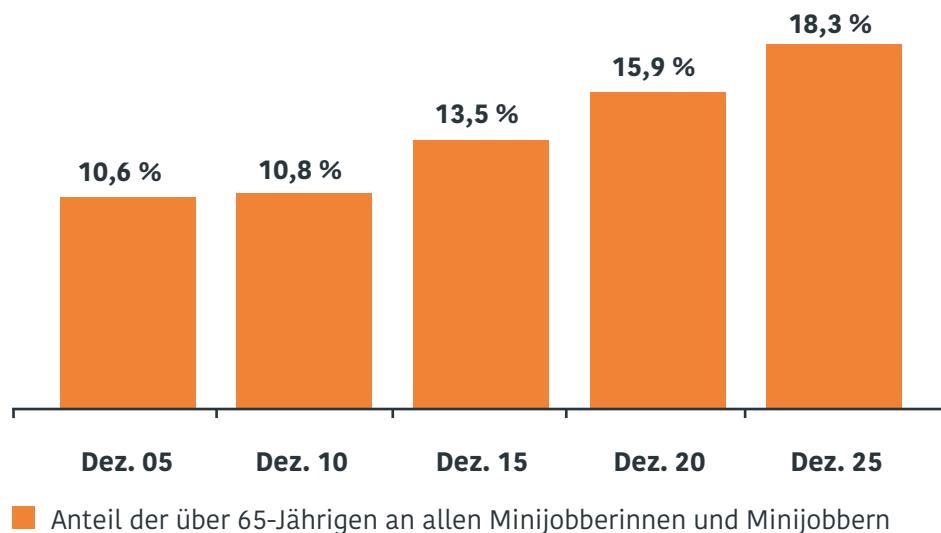
Hat ein Minijobber keine versicherungspflichtige Hauptbeschäftigung, kann er mehrere Minijobs mit Verdienstgrenze nebeneinander ausüben. Der Verdienst aus allen Minijobs darf dann zusammengerechnet allerdings nicht mehr als 603 Euro im Monat betragen.

Anders sieht es aus, wenn die Minijobberin oder der Minijobber eine versicherungspflichtige Hauptbeschäftigung hat. Dann kann unabhängig von der Höhe des Verdienstes nebenbei immer nur ein einziger Minijob mit Verdienstgrenze ausgeübt werden.

Nimmt die Minijobberin oder der Minijobber weitere Minijobs auf, werden diese mit der Hauptbeschäftigung zusammengerechnet und sind in der Regel versicherungspflichtig. Dies gilt auch dann, wenn der Verdienst aller Minijobs zusammen die Verdienstgrenze von 603 Euro nicht übersteigt.

Mit dieser eingeschränkten Möglichkeit des Nebenverdienstes reagierte der Gesetzgeber im Jahr 2003 auf die Forderung der Wirtschaft und der Beschäftigten. Hierdurch wurde die sich immer weiter ausbreitende Schwarzarbeit in vielen Wirtschaftsbereichen verringert.

Minijobs: Immer wichtiger für ältere Menschen



Die Summe aller gewerblichen Minijobberinnen und Minijobber hat sich in Deutschland seit dem Jahr 2004 kaum verändert. Gleichzeitig sind Minijobs für über 65-Jährige immer wichtiger geworden. Waren im Jahr 2005 etwa 11 Prozent aller Minijobberinnen und Minijobber über 65 Jahre alt, stieg der Anteil bis zum Jahr 2025 auf mehr als 18 Prozent. Damit sind die über 65-Jährigen die mit Abstand größte Altersgruppe unter den gewerblichen Minijobberinnen und Minijobbern.

Im Dezember 2025 waren von den 6,7 Mio. gemeldeten Minijobbern im gewerblichen Bereich 1,2 Mio. über 65 Jahre alt.

Minijob zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Die Gründe, warum immer mehr ältere Menschen einen Minijob ausüben, sind vielfältig. Laut einer Untersuchung der Deutschen Rentenversicherung wird der Hinzuverdienst bei Altersrentnerinnen

und Altersrentnern in drei von vier Fällen durch die Ausübung eines Minijobs erzielt. Im Dezember 2024 haben mehr als 18,9 Mio. Bürgerinnen und Bürger in Deutschland eine Altersrente bezogen. Setzt man die Zahl der über 65-jährigen Minijobberinnen und Minijobber ins Verhältnis zu dieser Zahl, liegt der Anteil bei 6,5 Prozent. Das bedeutet, dass etwa jede 15. Altersrente von einem Minijob begleitet wird.

Die überwiegende Mehrheit der Rentnerinnen und Rentner arbeitet jedoch nicht, um ihr Existenzminimum zu sichern, so die Untersuchung der Deutschen Rentenversicherung. Vielmehr geht es den meisten um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und berufliche Anerkennung. Auch dem Fachkräftemangel kann so entgegengewirkt werden.

Besonders häufig üben Rentnerinnen und Rentner eine Nebentätigkeit aus, die bereits vor dem Renteneintritt einer Beschäftigung nachgegangen sind.

Minijobs: Brücke ins Berufsleben oder doch mehr?

Minijobs wurden unter anderem eingeführt, um Beschäftigten den Einstieg in den Ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern. Sie sollen eine Brücke ins Berufsleben sein.

Die Motive für die Ausübung eines Minijobs sind aber vielfältiger. Ein Großteil nutzt den Minijob auch aus anderen Gründen.

Nützlicher Verdienst im Nebenjob, während Rente und Studium

Im Dezember 2025 hatten 3,56 Mio. Minijobberinnen und Minijobber bereits eine Hauptbeschäftigung. Sie nutzen den Minijob nicht als Sprungbrett ins Berufsleben, sondern für einen Nebenverdienst.

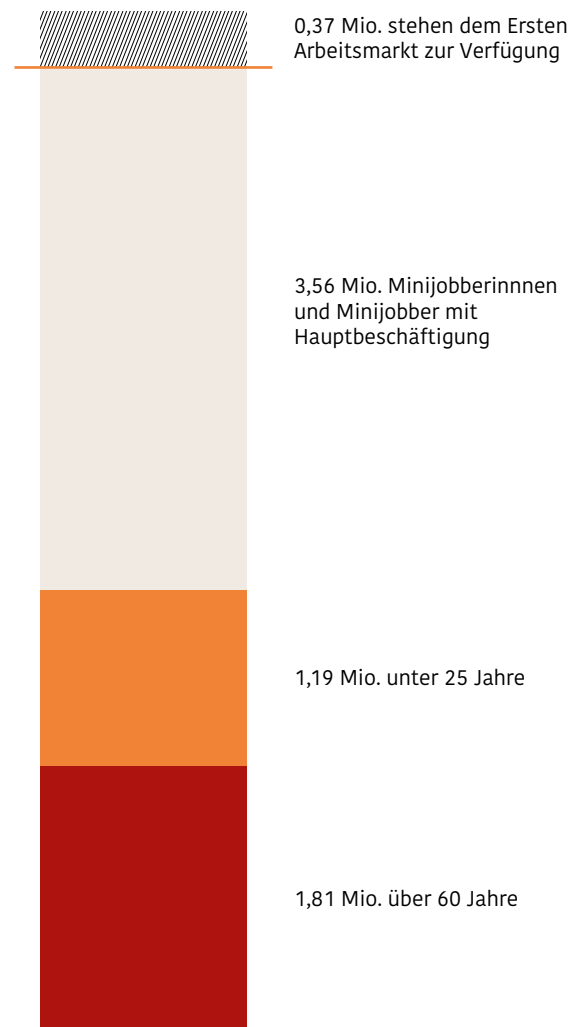
Auch Rentnerinnen, Rentner und Studierende brauchen den Minijob nicht als Brücke in den Ersten Arbeitsmarkt.

Rund 1,19 Mio. Minijobberinnen und Minijobber sind unter 25 Jahre alt. Sie finanzieren sich mit einem Minijob ihr Studium oder ihre Ausbildung.

Weitere rund 1,81 Mio. Minijobberinnen und Minijobber sind bereits im Rentenalter oder kurz davor. Auch sie benötigen den Minijob nicht mehr als Brücke in den Ersten Arbeitsmarkt.

Fast die Hälfte der Minijobber wechselt in eine Hauptbeschäftigung

Wenn man die oben genannten Personengruppen von der Gesamtzahl aller Minijobber abzieht, bleiben von den knapp 6,93 Millionen Minijobbern noch etwa 0,37 Millionen übrig. Diese Beschäftigten stehen dem Ersten Arbeitsmarkt zur Verfügung. Der Rest nutzt den Minijob zum Hinzuverdienst.



Die Brücke funktioniert: 43,8 Prozent der Minijobberinnen und Minijobber, für die eine Brückenfunktion in Frage kommt, nehmen nach Beendigung des Minijobs eine sozialversicherungspflichtige Hauptbeschäftigung auf. Nach aktuellen Berechnungen der Minijob-Zentrale verbleiben zwei von drei Minijobberinnen und Minijobbern (66,7 Prozent) beim selben Arbeitgeber.

Minijobs und Frauen: Hinzuverdienst



Im Dezember 2025 waren bei der Minijob-Zentrale rund 4,0 Mio. Minijobberinnen im gewerblichen Bereich und in Privathaushalten gemeldet.

Im Jahr 2004 lag der Vergleichswert bei 4,4 Mio. Minijobberinnen. Die Zahl der Frauen mit einem Minijob ist demnach seit Bestehen der Minijobs um 0,4 Mio. gesunken.

Minijobs wichtig für Hinzuverdienst und als Brückenfunktion

Ein Großteil der Frauen nutzt den Minijob zum Hinzuverdienst. Von den 4,0 Mio. Minijobberinnen steht daher nur eine kleine Minderheit dem Ersten Arbeitsmarkt zur Verfügung:

- 47,5 Prozent der Minijobberinnen haben neben dem Minijob bereits eine Hauptbeschäftigung.
- 15,0 Prozent sind unter 25 Jahre alt. Sie arbeiten in der Regel neben dem Studium oder der Schule.
- 25,0 Prozent sind älter als 60 Jahre und beziehen bereits eine Rente oder stehen kurz davor.

Rund 87,5 Prozent der Frauen arbeiten im Minijob bewusst für einen Hinzuverdienst.

Demnach verbleiben nur 12,5 Prozent der Minijobberinnen, die den Minijob theoretisch als Brückenfunktion in eine Hauptbeschäftigung nutzen könnten.

Immer weniger Frauen ausschließlich mit Minijob

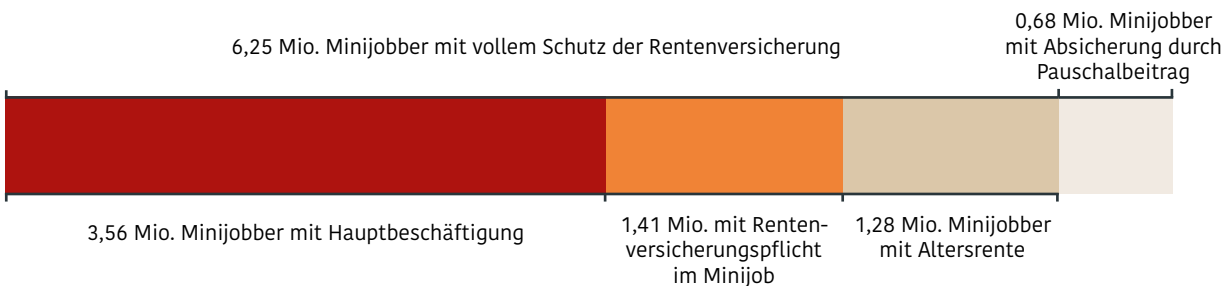
Der Anteil der weiblichen Beschäftigten, die ausschließlich einen Minijob ausüben, geht deutlich zurück: von 19,7 Prozent im Jahr 2012 auf nur noch 13,6 Prozent im Jahr 2025.

Dagegen stieg die Anzahl der teilzeitbeschäftigten Frauen im Jahr 2024 um 0,12 Mio. an. Der Teilzeitanteil liegt damit bei 50,3 Prozent. 49,7 Prozent der Frauen sind vollzeitbeschäftigt.

Eine Studie von Eurostat zeigt zudem: Der Anteil der Frauen in unfreiwilliger Teilzeit ist in Deutschland im Vergleich zum europäischen Ausland weniger ausgeprägt. In Deutschland liegt dieser Wert bei etwa 6 Prozent, europaweit bei fast 21,0 Prozent.

Insgesamt ist die Erwerbstätigenquote der Frauen seit Einführung der Minijobs deutlich gestiegen. Im Jahr 2004 lag sie bei den 15- bis unter 65-Jährigen noch bei 58,4 Prozent. Heute sind es 74,1 Prozent.

Minijobs und Rentenversicherung: 9 von 10 Minijobber voll abgesichert



Im Dezember 2025 gab es rund 6,93 Mio. Minijobberinnen und Minijobbern im gewerblichen Bereich und in Privathaushalten. Insgesamt profitieren 6,25 Mio. in vollem Umfang von den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Somit sind 9 von 10 Minijobberinnen und Minijobber rentenversicherungspflichtig oder beziehen bereits eine eigene Rente.

Den Minijob übten davon 3,56 Mio. neben einer Hauptbeschäftigung aus. In dieser Hauptbeschäftigung sind sie bereits vollständig in der gesetzlichen Rentenversicherung abgesichert.

Weitere 1,41 Mio. Beschäftigte sind im Minijob rentenversicherungspflichtig. Sie genießen denselben Schutz wie Vollzeitbeschäftigte.

Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten bereits diejenigen Minijobberinnen und Minijobber, die eine Rente beziehen. Dies sind insbesondere die 1,28 Mio., die älter als 65 Jahre sind. Personen, die eine Erwerbsminderungsrente beziehen, kommen noch hinzu. Dieser Personenkreis kann jedoch auf Basis der Daten der Minijob-Zentrale nicht näher beziffert werden.

Immer mehr Minijobber zahlen selbst in die Rentenversicherung ein

Gewerbliche Minijobberinnen und Minijobber sichern sich bereits heute mit einem geringen Eigenanteil in

Höhe von 3,6 Prozent das volle Leistungspaket der Rentenversicherung.

Der Anteil dieser rentenversicherungspflichtigen Minijobberinnen und Minijobber ist seit 2004 von 2,3 auf mittlerweile 20,4 Prozent angewachsen.

Dieser Anstieg ist unter anderem auf die Einführung der allgemeinen Rentenversicherungspflicht für Minijobber im Jahr 2013 zurückzuführen. Seitdem sind die Beschäftigten mit Aufnahme des Minijobs automatisch voll abgesichert, es sei denn, sie verzichten ausdrücklich auf diesen Rundumschutz.

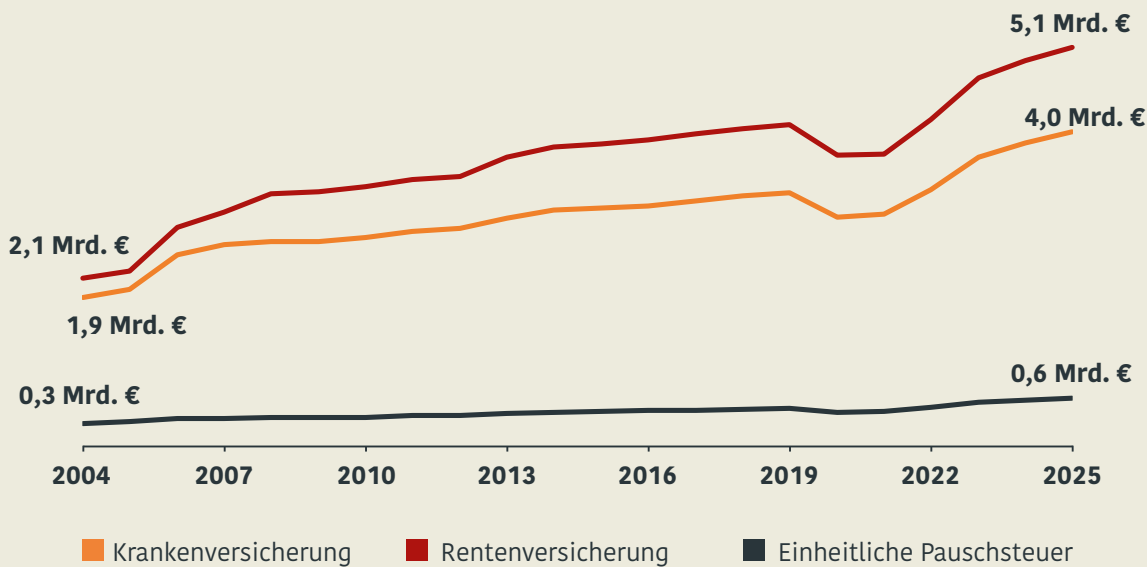
Auch Pauschalbeitrag des Arbeitgebers sichert Rente ab

Entscheidet sich die Minijobberin oder der Minijobber gegen die Zahlung eines Eigenanteils, zahlt lediglich der Arbeitgeber einen Pauschalbeitrag in die Rentenversicherung (15 Prozent).

Für diese derzeit rund 0,68 Mio. Minijobberinnen und Minijobber entstehen bereits dadurch – wenn auch geminderte – Ansprüche.

So werden den geringfügig Beschäftigten beispielsweise für eine einjährige Beschäftigung insgesamt 4 Wartezeitmonate in der Rentenversicherung angerechnet. Auch die spätere Rente erhöht sich anteilig um die Höhe der gezahlten Beiträge.

Minijob-Einnahmen: Wichtig für die Sozialversicherung



Im Jahr 2025 wurden allein durch gewerbliche Minijobs rund 4,0 Milliarden Euro für die gesetzliche Krankenversicherung und rund 5,1 Milliarden Euro für die gesetzliche Rentenversicherung eingenommen. Hinzu kommt die Pauschsteuer in Höhe von weiteren 0,6 Milliarden Euro.

Im Jahr 2026 wird erneut mit deutlich steigenden Einnahmen gerechnet. Insgesamt hat die Minijob-Zentrale seit 2004 aus gewerblichen Minijobs für die Kranken- und Rentenversicherung knapp 145 Milliarden Euro eingenommen. Hinzu kommen 9,6 Milliarden Euro aus dem Einzug der einheitlichen Pauschsteuer.

Die Einnahmen fließen dem Gesundheitsfonds, der gesetzlichen Rentenversicherung und dem Bund zu.

Einnahmen für die Krankenversicherung ohne zusätzliche Ausgaben

Die Pauschalbeiträge der Arbeitgeber zur Krankenversicherung erhalten die Krankenkassen, ohne dass daraus zusätzliche Leistungsansprüche für die Minijobberin oder den Minijobber entstehen. Die Beitragseinnahmen kommen somit der Solidar-

gemeinschaft und damit der Finanzierung des Krankenversicherungsschutzes aller Versicherten zugute.

Der vom Arbeitgeber zu zahlende Pauschalbeitrag zur Krankenversicherung beträgt derzeit 13,0 Prozent des Arbeitsentgelts. Er wird immer dann fällig, wenn die Minijobberin oder der Minijobber in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert, freiwillig versichert oder familienversichert ist. Dies gilt beispielsweise auch für Minijobberinnen und Minijobber, die bereits aufgrund ihrer Hauptbeschäftigung krankenversichert sind.

Beitrag zur Rentenversicherung würde ohne Minijobs steigen

Die Einnahmen aus Minijobs sind für die Sozialversicherung und insbesondere für die Rentenversicherung wichtig. Ohne diese Einnahmen würde der allgemeine Rentenversicherungsbeitrag um rund 0,5 Prozent steigen.

Für jeden abhängig Beschäftigten würden bei einem Verzicht auf diese Einnahmen höhere Sozialversicherungsabgaben vom Verdienst anfallen.

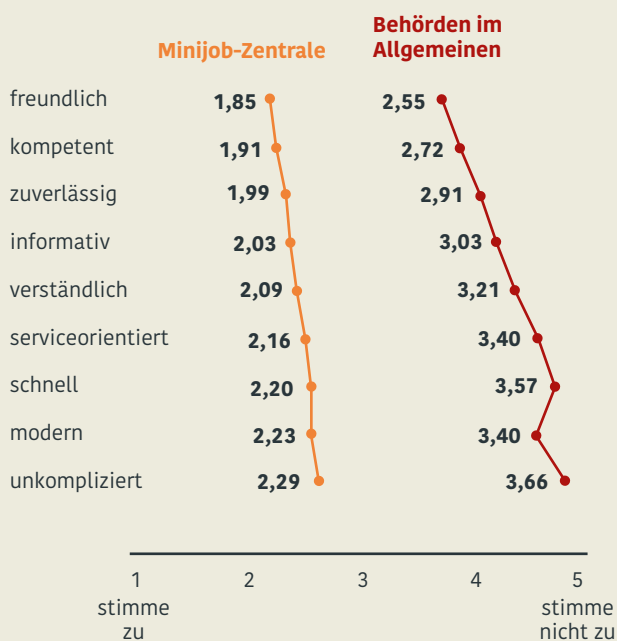
Arbeitgeber: Bestwerte für die Minijob-Zentrale

Derzeit haben rund 1,8 Millionen gewerbliche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mindestens einen Minijob bei der Minijob-Zentrale angemeldet. Damit beschäftigt mehr als jedes zweite Unternehmen in Deutschland eine Minijobberin oder einen Minijobber.

Bereits zum zweiten Mal wurden im Jahr 2024 im Auftrag der Minijob-Zentrale die Ergebnisse einer Online-Befragung bei diesen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern veröffentlicht.

Die Zufriedenheit mit Deutschlands größter Einzugsstelle ist weiterhin groß. Die Minijob-Zentrale erhielt bei der Befragung erneut gute Werte.

Minijob-Zentrale besser als das allgemeine Behördenimage



Ein wesentlicher Bestandteil der Befragung war bereits im Jahr 2017 die Zuordnung von Eigenschaften auf die Minijob-Zentrale und auf Behörden im Allgemeinen.

Das generelle Image der Minijob-Zentrale war schon vor sechs Jahren besser als das Image von Behörden im Allgemeinen. Tatsächlich sind die Bewertungen der Minijob-Zentrale noch einmal besser geworden. Der ohnehin schon bestehende Vorsprung zum allgemeinen Behördenimage wächst weiter an.

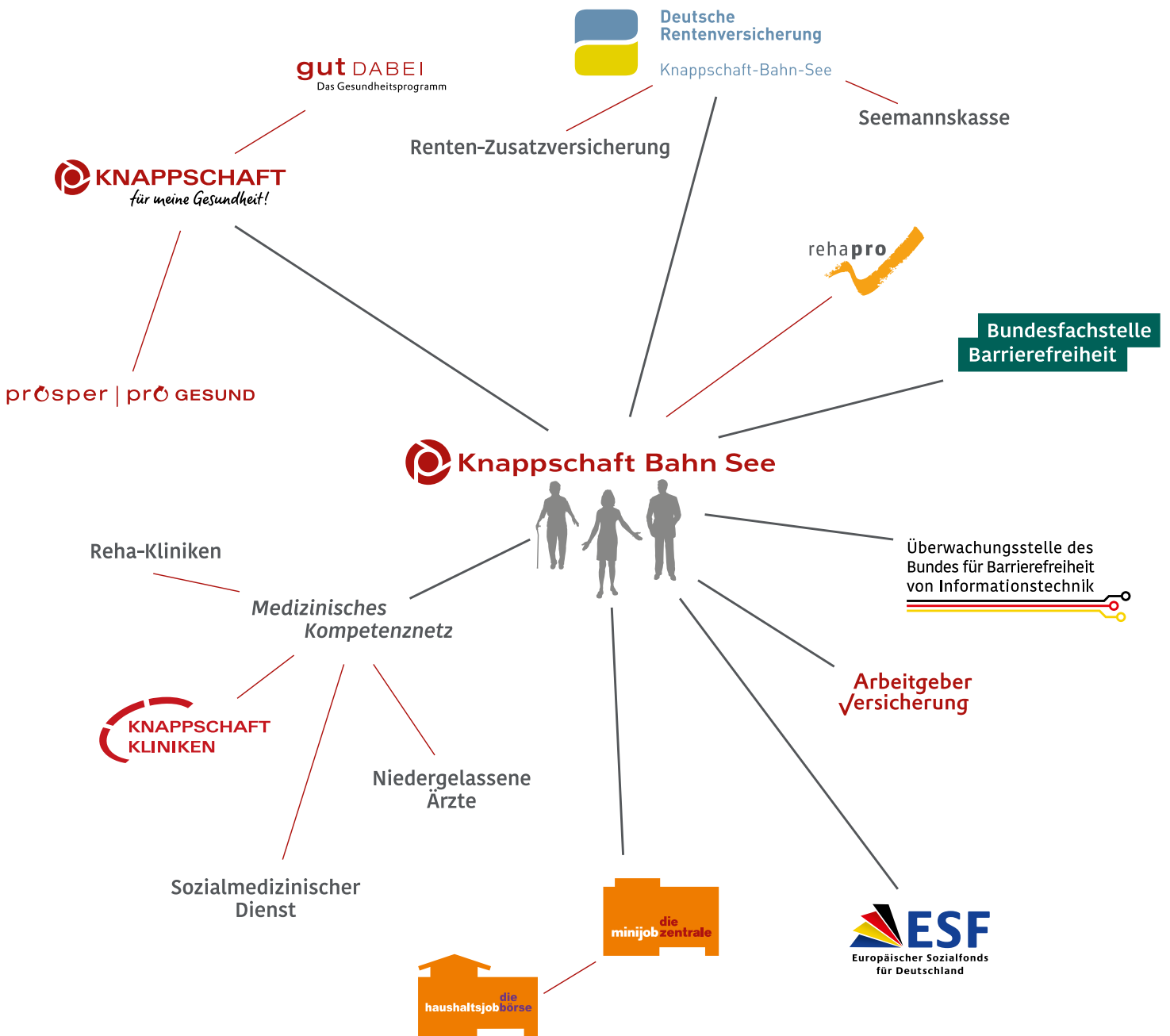
Insbesondere sind sich die meisten Befragten einig, dass die Minijob-Zentrale freundlich, kompetent und zuverlässig ist. Hier vergeben die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Noten zwischen 1,85 und 1,99. Bezogen auf Schnelligkeit und Unkompliziertheit ist der Abstand zu Behörden im Allgemeinen am größten. Hier wird die Minijob-Zentrale um weit mehr als einen Bewertungspunkt besser beurteilt.

Gute Gesamtnote nochmals verbessert

Wie beurteilen Sie die Minijob-Zentrale insgesamt? Acht von zehn Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber vergeben mindestens die Note „gut“, rund 15 Prozent urteilen sogar mit „sehr gut“. Im Durchschnitt erzielt die Minijob-Zentrale eine Note von 2,08. Im Jahr 2017 lag die Durchschnittsnote bei 2,16. Die schon gute Bewertung aus dem Jahr 2017 konnte somit noch einmal verbessert werden.

Ein besonderes Lob erhält die Minijob-Zentrale von den Befragten für die Abwicklung des Meldeverfahrens und des Beitragsverfahrens. Mit einer Durchschnittsnote von jeweils 1,72 zeigen die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, dass Sie mit der originären Aufgabe der Minijob-Zentrale sehr zufrieden sind. Auch die Qualität der Telefonberatung wird mit einer Note von 1,96 bewertet.

Erfreulich wird auch der neue Minijob-Manager eingeschätzt. Mehr als 80 Prozent der Befragten, die schon einmal etwas vom Minijob-Manager gehört haben, kann sich konkret vorstellen, diesen zukünftig zu nutzen.



Impressum
KBS-Sozialreport - Newsletter der Knappschaft-Bahn-See

Herausgeber
Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See
Pieperstraße 14-28, 44789 Bochum
www.kbs.de

V.i.S.d.P.
Petra Brakel
Vorsitzende der
Geschäftsführung der
Deutschen Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See

Stand: Februar 2026

Anfragen
Abteilung VII
Zentrale Stelle für
Melde- und Beitragswesen
Peggy Horn
Telefon 0201 384-70000
und
Referat 0.5
Politik, Unternehmenskom-
munikation und Marketing
Gilbert Gratzel
Telefon 0234 304-83000
E-Mail
sozialreport@kbs.de

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, fotomechanische Wiedergabe oder Speicherung in elektronischen Medien von Beiträgen, auch auszugsweise, sind nach vorheriger Genehmigung des Herausgebers und mit Quellenangaben gestattet.

